

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	25 (1954)
Heft:	11
Artikel:	Vom Knabenheim Selnau zur Jugendstätte Gfellergrut
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-808445

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freunde dieser Organisationen stark nachgelassen. Ein wesentlicher Grund dafür dürfte in der höheren Steuerbelastung zu suchen sein. Zugegeben werden muss, dass der Betrieb mancher Anstalt in früheren Zeiten doch allzu sparsam geführt werden musste. Heute ist die Erkenntnis durchgedrungen, dass diese Heime das Milieu wieder geben sollten, wie es in einer gesunden Familie herrscht. Diese notwendigen Umorganisationen in baulicher, aber auch personeller Hinsicht erforderten weitere zusätzliche Mittel, so dass es verständlich ist, wenn die von Privaten getragenen Institutionen die öffentliche Hand um Hilfe ersuchten.

Auf die Frage, ob im jetzigen Zeitpunkt die Verstaatlichung der in Frage stehenden Organisationen aus den angeführten Gründen am Platze wäre, antwortete der Referent aber mit einem entschiedenen Nein. So hat sich ein überzeugter Sozialdemokrat jüngst dazu folgendermassen geäussert: «Die Tendenz zur Verstaatlichung ist der Einsicht gewichen, dass die private Führung dieser Heime und Anstalten Werte in sich birgt, die man nicht verkümmern lassen darf.» Unzählige Menschen, die guten Willens sind, leisten in freiwilliger Arbeit Grosses. Die Verbundenheit zwischen Volk und gemeinnützigen Institutionen ist auf diese Weise aber viel stärker, woran der Staat alles Interesse haben muss. Dann spielen aber auch finanzielle Ueberlegungen mit. Der Betrieb auf privater Basis ist unbestritten billiger als unter staatlicher Führung. Wenn der Staat an Stelle all der freiwilligen Helfer im ganzen Kanton öffentliche Funktionäre besolden müsste, ergäbe dies eine ganz beträchtliche Ausgabensumme. Ein kleines Beispiel möge zur Illustration dienen. Die Stadt St. Gallen richtet an die Taubstummenanstalt einen Beitrag von 5000 Franken im Jahre aus. Die Anstalt unterrichtet 49 Kinder aus der Stadt. Hätte die Stadt für diesen Unterricht aufzukommen, so müsste sie zwei Lehrer dafür besolden. Da der Staat ein Interesse am Weiterbestand der privaten gemeinnützigen Heime und Anstalten hat, soll er für sie aber auch Sorge tragen.

Als Diskussionsredner ergriff Stadtammann Dr. Anderegg das Wort. Er erinnerte daran, dass stets ein soziales Gepräge die Geschichte der Stadt St. Gallen beeinflusste. Dieser Wesenszug St. Gallens sei durch diese Veranstaltung wiederum bestätigt worden. Es sei nun einmal nicht zu leugnen, dass öffentliche Dienstzweige auf dem Gebiete der Betreuung und Fürsorge nicht mit der innern Anteilnahme und Verbundenheit wirken wie freiwillige Helfer.

Vom Knabenheim Selnau zur Jugendstätte Gfeller gut

Hat wohl der in der August-Nummer veröffentlichte Vortrag von Hans Nydegger über «Anstalt und Oeffentlichkeit» die Ausführung eines vom Stadtrat im Jahre 1945 gefassten Beschlusses beschleunigt? Wir wollen hoffen, dass sich die weiteren Etappen in dem unbedingt notwendigen, beschleunigten Tempo abspielen. Der Zürcher Stadtrat beantragt nämlich dem Gemeinderat, für den Neubau der Jugendstätte Gfeller gut im Quartier Schwamendingen zuhanden der Gemeindeabstimmung einen Kredit von 2 150 000 Franken zu erteilen.

In seiner Weisung erinnert der Stadtrat an die Schaffung des Knabenheims Selnau, in dem nun während 36 Jahren schwererziehbare, gefährdete, verwahrloste und kriminelle Jugendliche, die von der Amtsverwaltung, dem Fürsorgeamt, den Jugendämtern, der Jugandanwaltschaft und vereinzelt von privaten Fürsorgestellen eingewiesen werden, Aufnahme gefunden haben.

Leider zeigte es sich schon wenige Jahre nach der Inbetriebnahme dieses Heims, dass es infolge seiner ungünstigen Lage und seiner ganz ungenügenden Einrichtungen in der Liegenschaft des einstigen Bezirksgefängnisses den ihm gestellten erzieherischen Aufgaben nicht gerecht werden kann. Vor allem leidet das Heim, das über 27 Schlafstellen (davon vier in Arrestzellen) verfügt, unter dauernder Ueberbesetzung.

Auf Grund der Erfahrungen mit dem Knabenheim Selnau unterbreitete der Vorstand des Wohlfahrtsamtes dem Stadtrat einen Vorschlag für die Schaffung eines neuen Beobachtungsheimes. Vor allem galt es, ein geeignetes Grundstück zu sichern. Es wurde in der Liegenschaft Hans Gfeller gefunden, die zum Teil auf Gebiet der Gemeinde Dübendorf und zum Teil im Quartier Schwamendingen liegt.

Das vom Hochbauamt unter Mitwirkung von Architekt E. Messerer erstellte Projekt sieht vier Einzelgebäude vor, die zusammen mit einer Remise in lokaler Art einen grösseren Hofraum bilden.

Nach dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Bauaufwendungen zu rechnen: Die Gebäudekosten belaufen sich für die Verwaltungsgebäude auf 613 000 Franken, für die Schlaftrakte I und II auf 610 000 Franken und für Werkstätten und Garage auf

Ob ein Nähfaden gut ist

hängt von der Qualität des Zwirns ab. Für Mettler-Faden wird nur gutes, langfaseriges Material auf den modernsten Maschinen verarbeitet. Das ergibt seine hohe Reissfestigkeit und sein geschmeidiges Gleiten — zwei Vorteile, die die Frauen ganz besonders schätzen.



233 000 Franken, zusammen auf 1 456 000 Franken. Für das Mobiliar sind 340 000 Franken, für Umgebungsarbeiten 249 000 Franken, für den Landerwerb 58 000 Franken und für Unvorhergesehenes 47 000 Franken eingesetzt, was die genannten Gesamtanlagekosten von 2 150 000 Franken ergibt.

Eine Voraussetzung für eine möglichst individuelle Beschäftigung, Beobachtung und Erziehung der Zöglinge ist die Anstellung einer genügenden Anzahl fähiger Erzieher und Werkstattmeister. In einem vom Vorsteher der städtischen Berufsberatung ausgearbeiteten und vom Stadtrat genehmigten Bericht wurde auf Grund der Diensteinteilung berechnet, dass neben dem Verwalter unbedingt vier Erzieher und zwei Werkstattmeister beschäftigt werden müssen.

Die Höhe der Betriebskosten und des entsprechenden Zuschusses lässt sich nicht mit Sicherheit errechnen. Die Rechnung 1953 für das Knabenheim Selnau wies an Ausgaben Fr. 109 022.14 auf, an Einnahmen (einschliesslich Staatsbeitrag von Fr. 11 948.95) Fr. 69 657.20. Der Zuschuss aus dem Gemeindegebot betrug Fr. 39 364.94. Die Jugendstätte Gfellergut wird bei voller Besetzung 23 Zöglinge mehr aufnehmen können als das bisherige Heim. Dies und die Tatsache, dass im zukünftigen Beobachtungsheim die Beschäftigung, Bildung und Freizeitgestaltung der Zöglinge weitgehender und vertiefter gestaltet werden können, wird dazu führen, dass das Betriebsdefizit bedeutend grösser sein wird als dasjenige des Knabenheims Selnau. Unter Berücksichtigung dieser Umstände wird es angebracht sein, mit einem jährlichen Zuschuss aus dem Gemeindegebot von 80 000 bis 90 000 Franken zu rechnen, sofern der bisherige Pensionspreis keine Änderung erfährt.

Gehörlose Motorfahrzeugfahrer

«Aber so etwas gibt es doch gar nicht», mag es dem einen oder andern Leser durch den Kopf fahren, wenn sein Blick diese Ueberschrift streift; deshalb ist es am Platz, gerade im «Fachblatt» solche Leser eines andern zu belehren.

Nachdem das Eidgenössische Polizei- und Justizdepartement gehörlosen Leuten versuchsweise die Führung von Motorfahrzeugen erlaubte, sind gehörlose Motorfahrzeugfahrer ein realer Faktor des modernen Verkehrslebens geworden. Und es ist bereits möglich, die ersten Erfahrungen bekanntzugeben, wie dies der Direktor der Taubstummenanstalt Zürich in einem Artikel der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 5. März 1954 getan hat.

Darnach ergab eine Umfrage bei den kantonalen Strassenverkersämtern, dass sich die gehörlosen Fahrer weit besser bewährt haben, als dies von den meisten Menschen angenommen würde. Wenn es auch, wie bei den normal Hörenden, immer Ausnahmen gibt, die ein störendes Element im Verkehr darstellen, so haben sich doch die gehörlosen Fahrer in der Regel als fähig erwiesen, allen Anforderungen des Verkehrs gerecht zu werden, die vorgeschriebenen Prüfungen zu bestehen und die Führerbewilligung zu erlangen.

Es ist deshalb angezeigt, dass noch bestehende Vorurteile gegen diese Behinderten fallen gelassen werden und man ihnen das Fahrrecht zuerkenne, das sie wie andere Menschen verdienen. Man halte sie nicht länger unter Druck, da sie ihre Fähigkeiten unter Beweis gestellt haben und als Menschen nicht weniger wert sind als die Normalen und deshalb als vollwertig behandelt werden müssen.

Der Grund, warum es gehörlosen Fahrern gelingt, sich im modernen Verkehr zu bestehen, liegt weitgehend darin, dass weniger gehupt wird, sondern die Verkehrslenkung durch Augen-Zeichen erfolgt. Diese fasst der Gehörlose sehr gut und leicht auf, denn er ist des fehlenden Gehörs wegen in hohem Masse Augenmensch. Von früher Jugend an hat er gelernt, mit den Augen in sich aufzunehmen, was er sich durch das Gehör nicht aneignen konnte. Wir weisen nur hin auf die Kunst, die Sprache von den Lippen eines andern Menschen abzulesen, ein Vorgang, der die Augen benötigt. Die Augen sind überaus gut entwickelt. Daran hat jeder Normale, der mit dem Gehörlosen im oder ausserhalb des Strassenverkehrs in Berührung kommt, zu denken. Er soll deutlich artikulieren, damit der Gehörlose ihn versteht und verhängnisvolle Missverständnisse vermieden werden können. Wenn auch der Gehörlose imstande ist, den Vorschriften des Verkehrs gerecht zu werden, so bedarf er doch eine seiner besonderen Situation angemessene Rücksichtnahme. Dies ist eine Forderung der blossen Menschlichkeit.

Ein anderer Grund, warum mit gehörlosen Motorfahrzeugfahrern gute Erfahrungen gemacht werden, liegt in der grossen Vorsicht des Gehörlosen. Er wird durch sein Leiden von Kind an an diese gewöhnt. Er muss, weil er nichts hört, besser aufpassen als der normale Mensch, denken wir nur an das Überqueren einer Strasse. Weil er das Herannahen eines Fahrzeugs nicht hört, ist er darauf angewiesen, die Strasse aufmerksam mit den Augen abzusuchen, ob keine Gefahr für ihn vorhanden sei. Er kann sich nicht darauf verlassen, durch ein akustisches Zeichen noch rechtzeitig gewarnt zu werden, wenn er sich fahrlässig auf die Fahrbahn begibt. Auch viele andere Situationen zwingen ihn notwendig zu möglichst grosser Vorsicht, so dass diese gewissermassen ein Grundelement seines Charakters wird. Er ist weit mehr an vorsichtiges Verhalten gewohnt als der normal Hörende.

Was die Geschicklichkeit, das Fahrzeug zu bedienen, betrifft, so steht der Gehörlose nicht hinter dem Normalen zurück. Er ist, normale Begabung vorausgesetzt, motorisch geschickt, er besitzt die Intelligenz genau wie ein normal Hörender, die für die auszuübenden Verrichtungen notwendig sind. Warum also eine Grenze aufrichten, wo keine ist?

Da es sich bei der Hereinnahme des Gehörlosen in den modernen Verkehr somit nicht um eine Sache der Unmöglichkeit, sondern nur des brüderlich-menschlichen Entgegenkommens handelt, ist zu hoffen, dass dieses zunehme und dem Gehörlosen den Weg in die vollmenschliche Gemeinschaft, wozu wir auch das Verkehrsleben zählen, immer besser öffne.

Dr. E. B.